PLATZORDNUNG

1. Sicherheit

a) Jeder Hundeführer ist verpflichtet darauf zu achten, daß durch seinen Hund weder Mensch noch andere Hunde gefährdet werden.

b) Die Hunde sind während der Arbeitspausen so unterzubringen, daß sie sich nicht selbstständig machen können. Dies gilt insbesondere während der Schutzdienstarbeit.

c) Zum Anbinden wie auch zum Führen der Hunde sind Halsbänder und Halsketten, sowie Leinen oder Anlegeketten zu benutzen. Schadhafte Leinen und Halsbänder sind nicht zu verwenden.

d) Werden Hunde im Auto untergebracht, so ist darauf zu achten, daß die Fenster nur so weit geöffnet sind, daß der Hund einwandfreie Luftzufuhr hat, aber nicht aus dem Wagen entkommen kann.

e) Das Anbinden von Hunden an der Umzäunung des Übungsplatzes ist verboten. Ebenso ist das Anbinden von Hunden und längerer Aufenthalt mit ihnen in unmittelbarer Nähe des Einganges zum Vereinsheim nicht erlaubt. Alle Eingänge zum Übungsplatz müssen frei bleiben.
Welpen bis zu 6 Monate und Hunde bis zur einer größe von 40 cm (Schulterhöhe) dürfen ins Vereinsheim. Hunde die älter oder größer sind dürfen nicht ins Vereinsheim.

f) Unter Alkoholeinfluß stehende Personen sind vom Übungsbetrieb auszuschließen und haben keinen Zutritt zum Übungsplatz. Der Aufenthalt mit ihren Hunden auf dem Vorplatz ist ihnen zu untersagen, damit nicht andere gefährdet werden und der Übungsbetrieb nicht gestört wird.

g) Für Hunde die am Übungsbetrieb teilnehmen muß der Hundehalter eine Haftpflichtversicherung nachweisen . Der Hundehalter hat auch darfür zusorgen das sein Hund ausreichend geimpft ist.

2. Übungsbetrieb

a) Die Übungswarte in Zusammenarbeit mit dem Übungsleiter sind für den ordnungsgemäßen Ablauf der Übungsstunden verantwortlich. Jeder teilnehmende Hundführer hat ihren Anordnungen folge zu leisten.

b) Hundeführer und Übungswarte haben sich so zu verhalten, wie es dem Sinn und Zweck des Hundesports entspricht und der Ausbildungsarbeit förderlich ist.

c) Die Übungsteilnehmer sollen für sportliche Haltung auf dem Übungsplatz bemüht sein. Der Hundeführer braucht beide Hände und seine Stimme für die Arbeit mit seinem Hund. Daher ist das Führen von Privatgespärchen sowie Essen, Rauchen und ähnliches während der Übung zu unterlassen.

d) Bei der Übung im Schutzdienst hat der Hundeführer jede unnötige Gefährung zu vermeiden. Die Anordnungen des Übungswartes sowie des Figuranten sind unbedingt zu beachten.

e) Das arbeiten mit dem Stachelhalsband ist nur mit vorheriger absprache mit dem Übundswart und Übungsleiter statthaft.
Das arbeiten mit einem Teletakgerät ist nicht gestattet.

f) Kranke Hunde und Hunde ohne Impfschutz dürfen am Übungsbetrieb nicht teilnehmen. Sie sind vom Hundehalter so unter zu bringen das keine Ansteckungsgefahr besteht.

g) Kritik und Diskussionen sind während der Übung nicht statthaft. Fragen und Meinungsverschiedenheiten sind nach der Übung in friedlicher Aussprache mit dem Übungsleiter und den Übungswarten zu klären.

3.) Sauberkeit und Ordnung

a) Die Reinhaltung des Übungsplatzes und des gesamten Übungsgeländes sollte jedem Mitglied und Besucher selbstverständlich sein. Abfälle aller Art gehören nicht auf den Boden, sondern in die dafür aufgestellten Abfallbehälter.

b) Der Übungsplatz sowie der Vorplatz sind nicht zum Auslauf der Hunde bestimmt. Jeder Hundeführer hat dafür zu sorgen, daß sein Hund vor der Arbeit genügend Auslauf hatte und sich entleert hat. Jede vom Hunde verursachte Verunreinigung auf dem Platz ist sofort vom Hundeführer zu beseitigen.

d) Der Hundeführer ist für alle Schäden, die durch seinen Hund an der Einrichtungen des Übungsplatzes verursacht werden voll haftbar.

4.) Arbeitsklima

Es ist Aufgabe aller Übungsteilnehmer und Platzbesucher, zur Schaffung und Erhaltung eines guten Arbeitsklimas und damit zur Förderung des Hundesportes beizutragen. Wer sich Mißhandlungen des Hundes, Tierquälerei, Unsportlichkeit, Unkamerdschaftlichkeit und Streit zu schulden kommen läßt, wird ohne Ansehen der Person vom Übungsbetrieb ausgeschlossen und des Platzes verwiesen, in schwerwiegenden Fällen mit Platzverbot bestraft.